

Digitalisierung | Infrastruktur

Der Digitale Euro

vbw

Information

Stand: September 2025

erstellt in Kooperation mit der Finanzplatz München Initiative

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Ein vielversprechendes, aber herausforderndes Projekt

Ziel des Digitalen Euro ist es, den Euro im weltweiten Wettbewerb der Währungen zu stärken, ohne dabei das Bargeld zu verdrängen. Er soll digitale Zahlungen einfacher und günstiger machen und europäische Zahlungsdienstleister nach vorne bringen. Digitalen Geschäftsmodellen soll er flexible Zahlungsoptionen eröffnen und globale Finanztransaktionen sicherer machen. Allerdings teilt der Digitale Euro das Schicksal vieler Digitalisierungsprojekte: Er fordert bestehende Geschäftsmodelle heraus, seine Einführung zieht einigen Aufwand nach sich, und seine Vorteile erschließen sich nur, wenn die Weichen richtig gestellt werden.

Die meisten kritischen Fragen zum Digitalen Euro betreffen seine Ausgestaltung für Verbrauchergeschäfte. Diese Fragen müssen mit gebotener Sorgfalt beantwortet werden, auch wenn das etwas länger dauert. Nur so gewinnt der Digitale Euro das Vertrauen, auf das eine Währung angewiesen ist. Deutlich schneller lässt sich der Mehrwert des Digitalen Euro dagegen für Industrie- und Interbankengeschäfte heben. Darauf sollte daher aktuell der Fokus liegen.

Die vorliegende Broschüre vermittelt einen Überblick zum Projekt „Digitaler Euro“ und den damit verbundenen Beweggründen der EZB, der Europäischen Union und der Wirtschaft. Sie erläutert, welche Anliegen der Praxis berücksichtigt werden müssen, damit das Projekt für Banken, Industrie und Verbraucher und damit auch für Europa zum Erfolg wird.

Bertram Brossardt
04. September 2025

Inhalt

Information auf einen Blick	1
1 Gründe für den Digitalen Euro	3
1.1 Digitale Entwicklungen fordern den Euro heraus	3
1.1.1 Außereuropäische Zahlungsdienstleister bauen ihre Stellung aus	3
1.1.2 International wird an digitalen Zentralbankwährungen gearbeitet	3
1.1.3 Die USA setzen auf Kryptowährungen	4
1.2 Das Projekt „Digitaler Euro“ der EZB	4
2 Konzept und Varianten des Digitalen Euro	5
2.1 Der Digitale Euro für Verbraucher	5
2.2 Der Digitale Euro aus Sicht des Handels	6
2.3 Der Digitale Euro aus Sicht der Banken und Sparkassen	7
2.4 Die industrielle Perspektive auf den Digitalen Euro	8
3 Entwicklung zum Digitalen Euro in der EU	10
3.1 Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission	10
3.2 Anstehende Projektschritte bei EZB und Bundesbank	11
3.2.1 Nutzerpräferenzen	11
3.2.2 Innovationspartnerschaften	11
3.2.3 Haltelimits für den digitalen Euro	11
3.2.4 DLT-basierte Transaktionen in Zentralbankgeld	12
3.3 Austausch der Bundesbank mit der Praxis	12
Ansprechpartner/Impressum	13

Information auf einen Blick

Mit dem Digitalen Euro Mehrwert stiften

Die Europäische Zentralbank (EZB) arbeitet seit 2020 an der Entwicklung des Digitalen Euro als Ergänzung des Bargelds. Sie will damit den Euro und europäische Zahlungsdienstleister gegen starke und aufstrebende internationale Konkurrenz stärken. Über die Einführung wurde noch nicht abschließend entschieden. Für eine gesetzliche Grundlage gibt es seit 2023 einen Kommissionsentwurf, der noch intensiv zu beraten ist. Die jüngste Politik der USA hat das politische Interesse am Digitalen Euro sichtlich gestärkt. Auch die neue Bundesregierung strebt ihn laut Koalitionsvertrag an.

Der Digitale Euro für alltägliche Verbrauchergeschäfte

Im Vordergrund steht bisher eine Variante des Digitalen Euro für alltägliche Geschäfte (Retail-Geschäfte), die im Wesentlichen bargeldgleich funktioniert und bis zu einem bestimmten Deckel anonyme Offline-Zahlungen ermöglicht. Der Handel verspricht sich Vorteile, wenn dieser Digitale Euro die teure Vielfalt aktuell vorzuhaltender Zahlungssysteme ebenso zurückdrängt wie den Datenabfluss insbesondere an außereuropäische Anbieter. Banken befürchten allerdings, dass ihnen die Retail-Variante des Digitalen Euro hohen Systemaufwand einbringt und dadurch die Entwicklung eigener innovativer Lösungen verzögert, was starken außereuropäischen Zahlungsdienstleistern Vorteile verschaffen würde. Auch besteht die Sorge, dass Kunden in großem Umfang Geld in Geldbörsen für den Digitalen Euro abziehen könnten, was Kreditausgabepotenziale beeinträchtigen und in Krisenzeiten bis zu einem Bank Run führen könnte. Solchen Entwicklungen muss vorgebeugt werden.

Der Digitale Euro für Interbanken- und Industriegeschäfte

Angesichts der offenen Fragen zum Digitalen Retail-Euro fordern Banken eine Priorisierung der sogenannten Wholesale-Variante des Digitalen Euro. Sie soll Innovationen in der automatisierten Abwicklung von Wertpapiergeschäften, Zahlungsverkehr und Sicherheiten im Interbanken- und Finanzmarkt ermöglichen. Diese Priorisierung ist seitens der EZB inzwischen auch vorgesehen.

In der Industrie besteht hohes Interesse an einer Variante des Digitalen Euro für schnelle, effiziente und sichere Zahlungen zwischen Unternehmen (B2B) und in digitalen Geschäftsmodellen. Auch Zahlungen zwischen Maschinen sollen verwaltet werden können. Diese Variante muss Finanztransaktionen jeder Größenordnung just in time und von vorgegebenen Bedingungen abhängig automatisiert abwickeln können. Das gilt auch für den Zahlungsverkehr über Grenzen hinweg, selbst in hochgradig unsichere Teile der Welt.

Vorgehen der Bundesbank

Die Bundesbank sucht zu allen hier angesprochenen Fragestellungen den Austausch mit betroffenen Branchen und Unternehmen. Ein besonderer Fokus gilt derzeit Anwendungsszenarien zum Digitalen Euro für Industrieunternehmen.

Perspektiven und Prioritäten aus Sicht der Wirtschaft

Der Digitale Euro hat das Potenzial, die Stellung des Euro in der Welt zu stärken und digitalen Innovationen bei Währungen und im Zahlungsverkehr erfolgreich zu begegnen. Richtig austariert kann er europäische Anbieter von Lösungen im allgemeinen Zahlungsverkehr stärken und die Kosten im Zahlungsverkehr senken. Interbanken- und Wertpapiergeschäfte können von innovativen Ansätzen zum Digitalen Euro ebenso profitieren wie industrielle digitale Geschäftsmodelle, auf die Unternehmen im internationalen Wettbewerb immer stärker angewiesen sind. Weltweite Zahlungen können schneller und sicherer werden. Diese Vorteile gilt es so zu heben, dass das Vertrauen in den Euro wächst – denn von diesem Vertrauen lebt eine Währung. Die bisherigen Konzepte müssen dazu in enger Abstimmung mit der Privatwirtschaft marktgerecht weiterentwickelt werden.

Der Digitale Euro für Retail-Geschäfte sollte unter Berücksichtigung der Einwände und Interessen von Banken, Sparkassen und Handel vorangetrieben werden. Besonderes Augenmerk muss dabei der Stabilität des Finanz- und Kreditmarktes sowie der Stärkung europäischer Zahlungsdienstleister gelten. Das bedeutet:

- Systemleistungen der Banken für den Digitalen Euro sollten über ein Vergütungssystem hinreichend abgedeckt werden.
- Der Digitale Euro sollte von vorneherein in ein europaweites, wettbewerbsfähiges, von den Banken gemeinsam getragenes Angebot für Zahlungsdienste integriert werden.
- Die Aufnahmefähigkeit der privaten Geldbörsen für den Digitalen Euro muss gedeckelt werden. Die dafür angemessenen Beträge sind noch zu klären.

Der Digitale Wholesale-Euro für Interbankengeschäfte und der Digitale Euro für Industriegeschäfte sind darauf angelegt, den Euro im Einklang mit den Interessen der europäischen Marktteilnehmer zu stärken. Beide Projekte sollten so bald wie möglich umgesetzt werden, bei entsprechendem Projektfortschritt auch deutlich früher als der Digitale Euro für Retail-Geschäfte.

Am Bargeld und an der dafür erforderlichen Infrastruktur muss wie bisher geplant festgehalten werden, sowohl aufgrund des damit verbundenen Verbrauchervertrauens in den Euro als auch als Rückfalloption für den Zahlungsverkehr in Krisenzeiten.

1 Gründe für den Digitalen Euro

Globaler digitaler Konkurrenz praxisgerecht standhalten

Die weltweit zweitstärkste Währung, der Euro, wurde erst am 01. Januar 2002 als Bargeld eingeführt. Er ist amtliche Währung von 20 Mitgliedstaaten der EU. Einige kleine und kleinste europäische Staaten setzen ihn ebenfalls ein. Dänemark, Grönland, Serbien, Rumänien sowie etliche Staaten in Afrika koppeln ihre Währung an den Euro. Der Euro gibt Menschen mehr Autonomie in der EU. Er verringert Abhängigkeiten von anderen Währungen, mindert Kosten im internationalen Zahlungsverkehr, erhöht die Widerstandsfähigkeit des internationalen Währungssystems, schützt die Wirtschaft vor Wechselkursschocks und gewährleistet Unternehmen und Regierungen einen zuverlässigen Zugang zu Zahlungsmitteln.

1.1 Digitale Entwicklungen fordern den Euro heraus

1.1.1 Außereuropäische Zahlungsdienstleister bauen ihre Stellung aus

Digitale Zahlungsanbieter aus den USA wie Visa, Mastercard, PayPal, Amazon, Apple und Google Pay, asiatische Anbieter wie Alipay oder Wechat (China) und Paytm (Indien) oder das südamerikanische Mercado Pago prägen den Zahlungsverkehr immer stärker. Allein die internationalen Kartensysteme wickeln im Euroraum zwei Drittel aller Zahlungen ab, in einigen Euro-Ländern sogar nahezu alle. Diese starke Stellung hält die Preise für die Zahlungsabwicklungen hoch.

1.1.2 International wird an digitalen Zentralbankwährungen gearbeitet

Weltweit setzen sich Länder mit digitalen Zentralbankwährungen auseinander – der Fachbegriff ist „Central Bank Digital Currency“ (CBDC). Einen Überblick zu der beachtlichen Reichweite dieser Entwicklung steht mit dem CBDC-Tracker auf den Seiten des Atlantic Council zur Verfügung. Eine solche CBDC kann, erfolgreich aufgesetzt, das Gewicht des jeweiligen Währungsraumes deutlich stärken.

Auch wenn sich international Pläne verzögern und speziell in der Retail-Variante teilweise sogar eingestellt werden, haben insbesondere große Währungsräume wie China und Indien das Interesse und das Potenzial, mit einem entsprechenden Angebot ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht weit über ihre Grenzen hinaus deutlich zu stärken. Das zielt auch darauf ab, Sanktionen im Zahlungsverkehr ausweichen zu können, die heute angesichts der marktprägenden Stellung der Infrastruktur der in Belgien ansässigen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) möglich sind.

1.1.3 Die USA setzen auf Kryptowährungen

Die USA unter Präsident Trump lehnen CBDC dezidiert ab. Eine Executive Order von Präsident Donald Trump vom 23. Januar 2025 setzt ausschließlich auf Kryptowährungen – also etwa BITCOIN oder Ethereum – und an den US-Dollar gekoppelte Kryptowährungen. Der Fachbegriff für eine solche an eine Fiat Währung, also eine durch eine Zentralbank herausgegebene Währung, gekoppelte Kryptowährung ist „Stable Coin“. Eine vielseitig einsetzbare, durch festen Wechselkurs zum Dollar stabilisierte und durch die US-Regierung forcierte Kryptowährung würde die Kräfteverhältnisse zwischen den Währungen global in Richtung der USA verschieben.

Zu CBDCs – auch einem Digitalen Dollar – stellt die Executive Order fest, sie würden die Stabilität des Finanzsystems, die Privatsphäre des Einzelnen und die Souveränität der Vereinigten Staaten bedrohen. Die Order verbietet Einrichtung und Ausgabe, Umlauf und Verwendung einer CBDC innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten.

1.2 Das Projekt „Digitaler Euro“ der EZB

Aus Sicht der EZB und der Deutschen Bundesbank kann der Digitale Euro als Ergänzung – keinesfalls als Ersatz – des Bargeld-Euro die digitale Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Europas und damit die Prosperität des Wirtschaftsraums sichern und stärken. Um das zu erreichen, muss der Digitale Euro naturgemäß mit einem starken und stabilen Finanzmarkt kompatibel sein, für die Geschäftsmodelle von Banken und Unternehmen sowie für Verbraucher attraktiv sein und hohes öffentliches Vertrauen genießen.

Für 2025 wurde lange erwartet, dass der Europäische Rat den Digitalen Euro nur verhalten vorantreibt, da mit Polen und Dänemark beide Ratspräsidentschaften dieses Jahres auf ein Nicht-Euroland fallen. Vor allem aufgrund der Entwicklung in den USA hat sich das jedoch signifikant geändert – mittlerweile steht der Digitale Euro im Fokus des Rats, und insbesondere Polen hat Interesse daran, das Thema voranzutreiben. Pascal Donohoe, Vorsitzender der Eurogruppe, hat im Januar 2025 festgestellt: „Solange es keinen digitalen Euro gibt, werden sich die Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr internationalen Zahlungsmethoden zuwenden. Je länger wir abwarten, desto schwieriger wird es für uns, den Rückstand aufzuholen.“

Die neue Bundesregierung unterstützt laut Koalitionsvertrag einen Digitalen Euro, der Groß- und Einzelhandel echten Mehrwert liefert, die Privatsphäre der Verbraucher schützt, für Verbraucher kostenfrei nutzbar ist und die Finanzstabilität nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig soll Bargeld erhalten werden.

2 Konzept und Varianten des Digitalen Euro

Anwendungsziele und damit verbundene Interessen im Überblick

Europäische Zentralbank (EZB) und Bundesbank setzen sich seit Oktober 2020 konkret mit technischen und wirtschaftlichen Anwendungsperspektiven zum Digitalen Euro auseinander. Der Digitale Euro soll – wie Bargeld – als gesetzliches Zahlungsmittel von der Zentralbank garantiert werden. Ersetzt wird er das Bargeld nicht: Am Bargeld und an der dafür erforderlichen Infrastruktur wird aufgrund des gesetzlichen Auftrags der Zentralbanken, des damit verbundenen Verbrauchervertrauens in den Euro und als verlässlicher Zahlungsweg auch als Rückfalloption in Krisenzeiten festgehalten.

Der Digitale Euro soll gesetzliches Zahlungsmittel werden, was bedeutet, dass er in der Eurozone neben dem Bargeld als Zahlungsmittel akzeptiert werden muss. Die Bundesbank spricht von einem Digitalen Euro, der „sicher, bequem, schnell, zuverlässig, kostenlos und im gesamten Euroraum nutzbar“ ist. Zudem soll er über Währungsräume hinweg kompatibel, also eintauschbar werden.

Die endgültige Entscheidung über die Einführung des Digitalen Euro hat die EZB noch nicht getroffen. Sie ist dabei auf eine gesetzliche Grundlage angewiesen, deren Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission bereits vorliegt (siehe Abschnitt 3.1).

Der Schwerpunkt der Arbeiten der EZB liegt bisher auf dem Digitalen Euro für alltägliche Verbrauchergeschäfte – der sogenannten „Retail-Variante“ eines Digitalen Euro. Dieses Projekt setzt hohe Sorgfalt voraus, da eine erfolgreiche Einführung des Digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld Nachfrage, Akzeptanz und Vertrauen erfordert.

Allerdings wird der Fokus seit einiger Zeit weiter angelegt – das Interbankengeschäft und industrielle Bedürfnisse rücken immer stärker in das Zentrum der Auseinandersetzung zum Digitalen Euro.

2.1 Der Digitale Euro für Verbraucher

Der Digitale Euro soll nach den Vorstellungen der EZB als gesetzliches Zahlungsmittel in der ganzen Eurozone von Anbietern aus Drittländern unabhängige Zahlungsdienstleistungen anbieten. Dem Grunde nach funktioniert er ähnlich wie die SEPA-gestützte Girocard. Die Umsetzung sollte im gesamten Euroraum identisch sein, unabhängig von der Gerichtsbarkeit oder dem unterstützenden Zahlungsdienstleister. Allerdings soll das Eurosystem in der Abwicklung des Digitalen Euro eine zentrale Rolle einnehmen. Beim SEPA-Zahlungsverkehr für Überweisungen und Lastschriften obliegt das ausschließlich den Geschäftsbanken.

Für alltägliche Geschäfte (Retail-Geschäfte) funktioniert der Digitale Euro ähnlich wie Bargeld, aber komfortabler. Er liegt in einer digitalen Geldbörse (Wallet) auf einem

Mobiltelefon oder einem anderen smarten Gegenstand wie einer Smartwatch. Verbraucher sollen damit untereinander, in Geschäften sowie im Verhältnis zum Staat online wie offline Zahlungen abwickeln können. Verzinst wird der Digitale Euro genauso wenig wie Bargeld. Funktionieren soll der Digitale Euro auch ohne Netz, also etwa auf der Almhütte oder bei Stromausfall. Die technische Kompetenz zur Entwicklung eines solchen Digitalen Euro ist auch für die mit ihm angestrebten Offline-Zahlungen verfügbar.

Für Online- und Offline-Zahlungen werden unterschiedliche Obergrenzen geplant, für Offline-Zahlungen, die anonym erfolgen, soll zudem ein Transaktionslimit greifen. Die Analysen zur jeweiligen Höhe laufen noch; öffentlich diskutiert werden 500 bis 3.000 Euro. Über eine finale Höhe wird erst näher an der möglichen Einführung des Digitalen Euro entschieden. Auch nach welchem Verfahren und von wem die Beträge festgelegt werden, wird noch intensiv diskutiert. Begründet werden die Limits damit, dass sie den Abzug von Einlagen in Girokonten in den Digitalen Euro begrenzen – ohne angemessene Limits wäre ein Schwund an Einlagen möglich, der zu Lasten des Kreditgeschäfts, also der Kernaufgabe von Banken ginge. Auch einem digitalen Bank Run (schneller Abzug von Mitteln in den von der EZB garantierten Digitalen Euro) setzen Limits Grenzen. Sie tragen zudem der Befürchtung Rechnung, der Digitale Euro könne für kriminelle Geschäfte missbraucht werden.

Nach jüngeren Umfragen von Bundesbank und EZB sind Verbraucher digitalen Zahlungswegen gegenüber sehr offen, zum Digitalen Euro noch wenig informiert und mehrheitlich am Erhalt des Bargelds interessiert.

2.2 Der Digitale Euro aus Sicht des Handels

Der Handelsverband Deutschland befürwortet den Digitalen Euro und verbindet damit folgende Erwartungen:

- Der Digitale Euro soll bei Verbrauchern und Akzeptanzstellen (also vor allem Händlern) einfach und mehrwertstiftend anwendbar sein.
- Der Digitale Euro soll in zunehmend digitaler Umgebung zu effizienterer Abwicklung von Zahlungen führen.
- Der Digitale Euro soll im Sinne sicherer, effizienter und datensparsamer Zahlungsvorgänge auf Basis einer stabilen Zentralbank-Währung größere Unabhängigkeit von zentralen internationalen Systembetreibern erreichen.
- Der Digitale Euro soll bei anderen digitalen Zahlungswegen verbreiteten Abfragen personenbezogener Daten im Vorfeld von Zahlungstransaktionen eindämmen.

Allerdings geht der Handelsverband auch davon aus, dass die Einführung des Digitalen Euro zu neuen technischen und vertraglichen Anforderungen führt. Zudem fordert er, dass trotz des vorgesehenen grundsätzlichen Annahmewangs für den Digitalen Euro im

Rahmen der Vertragsfreiheit – wie beim Bargeld – eine Einschränkung oder ein Ausschluss der Akzeptanz möglich bleibt.

Die Vorstellungen des Handels korrespondieren recht gut mit Umfrageergebnissen der Deutschen Bundesbank von April 2024. Danach gelten besondere Erwartungen der Verbraucher einem gegenüber bisherigen digitalen Zahlungsmitteln besseren Schutz der Privatsphäre (48 Prozent sehr wichtig, 28 Prozent wichtig), einer europäischen und damit von globalen Entwicklungen unabhängigen Infrastruktur (35 bzw. 37 Prozent), dem Digitalen Euro als staatlichem europäischem Zahlungsmittel (26 bzw. 37 Prozent) und Offline-Bezahlungsmöglichkeiten (26 bzw. 33 Prozent).

Der Verbraucherzentrale Bundesverband setzt insbesondere auf Kostenersparnisse und Anonymität bei elektronischen Zahlungen. Eine aktuelle EZB-Studie zeigt allerdings, dass Verbraucher bisher wenig über den Digitalen Euro wissen und kaum Interesse daran haben. Es muss also besser informiert werden, denn Nachfrage, Akzeptanz und Vertrauen sind für eine erfolgreiche Einführung des Digitalen Euro unerlässlich.

Inwiefern die Retail-Variante des Digitalen Euro sich auch für den Handel zwischen Unternehmen (B2B) eignen würde, lässt sich nach derzeitigem Stand nicht abschließend beantworten. Der EU-Verordnungsentwurf zum Digitalen Euro erlaubt das grundsätzlich (siehe Abschnitt 3.1).

2.3 Der Digitale Euro aus Sicht der Banken und Sparkassen

Die Deutsche Kreditwirtschaft vertritt die Auffassung, dass ein Digitaler Euro die Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Europas im Zahlungsverkehr stärken kann, falls die EZB sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur konzentriert und die Rolle der Banken als Partner der Endkunden respektiert. Ein direkter Wettbewerb zwischen Bezahlösungen der EZB und europäischer Banken um Endkunden würde zu Konflikten führen und die europäische Zahlungslandschaft schwächen. Der bisherige Projektstand zum Digitalen Euro erreicht die dafür notwendigen Ziele aus Sicht der Kreditwirtschaft noch nicht hinreichend. In einer Position von Januar 2025 führt sie die hier zusammengefassten Forderungen aus.

Ein Digitaler Euro muss eine Balance zwischen europäischen und außereuropäischen Anbietern herstellen und Kosten und Komplexität auf Basis marktwirtschaftlicher Prinzipien minimieren.

Der Digitale Euro muss unbeabsichtigte Folgen vermeiden und ausgeglichene Wettbewerbsbedingungen sowie Planungssicherheit für europäische Zahlungsverkehrsangebote schaffen. Seitens der Kreditwirtschaft wird davon ausgegangen, dass die Implementierung des Digitalen Euro in der heute geplanten Ausprägung die Innovationsbudgets dreier Jahre in Anspruch nimmt und deshalb auf anderen Feldern Innovationen verzögern und zu Nachteilen gegenüber Big-/Fintech-Wettbewerbern und bekannten wie neuen internationalen Anbietern von Zahlungsdiensten führen würde. Ein solches Ergebnis stünde dem Ziel der EZB, die europäische Souveränität im Zahlungsverkehr zu stärken, diametral entgegen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Kreditwirtschaft, Implementierungs- und Betriebskosten der Banken, denen kostenlose Leistungen gegenüberstehen, angemessen zu kompensieren. Um diese Kosten niedrig zu halten, Planungssicherheit zu schaffen und Synergieeffekte für Banken und Handel zu heben, plädiert sie dafür, den Digitalen Euro auf bekannte Strukturen und Verfahren wie SEPA aufzusetzen. Zudem ist es für die Kreditwirtschaft elementar, dass der Digitale Euro als öffentlich-rechtlich alimentiertes Zahlungsverkehrssystem nicht die privatwirtschaftlichen Initiativen wie WERO aushebelt. WERO ist im Sommer 2024 gestartet, und wird in Deutschland durch die Vertreter aller drei kreditwirtschaftlichen Säulen getragen. Auch in anderen europäischen Ländern findet das Konzept zunehmend Verbreitung. Ein großer Schub für Akzeptanz in der Bevölkerung und Handel wird erwartet, sobald neben der bestehenden Funktionalität auch der E-Commerce im Laufe des Jahres 2025 ermöglicht wird. Damit stände den – vornehmlich durch „US-Big-Techs“ geprägten – Zahlungsverfahren auf Kartenbasis ein leistungsfähiges europäisches Angebot gegenüber.

Im Sinne der Finanzmarktstabilität, der Kreditversorgung und des Kampfes gegen Geldwäsche fordert die Kreditwirtschaft ein angemessenes, rechtlich abgesichertes und bank- und kundenindividuell flexibel an Bedürfnissen und Risikoprofilen der individueller Kunden gestaltbares Haltelimit für den Digitalen Euro. Die Volks- und Raiffeisenbanken als mittelständisch geprägte Institutsgruppe etwa empfehlen ein Haltelimit im Bereich von nur 500 Euro. Auch werden banken- und kundenspezifische Haltelimits diskutiert. Näher ausgearbeitet werden Praxisfragen zum Digitalen Euro auch in dem Gutachten *Der digitale Euro aus Sicht des Verbrauchers, des Handels und der Industrie* vom August 2024. Das Gutachten wurde im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. gefertigt.

Darüber hinaus setzt die Deutsche Kreditwirtschaft auf die vorrangige Implementierung einer sogenannten Wholesale-Settlement-Lösung als digitales Zentralbankgeld für den Interbanken- und Finanzmarkt. Sie ermöglicht es, auf Basis der Distributed Ledger Technologie (DLT) initiierte Transaktionen in Zentralbankgeld abzuwickeln. Die DLT ist die Technologie, auf der auch die Blockchain aufbaut. Mit diesem innovativen Weg wird eine Grundlage für die automatisierte Abwicklung von Wertpapiergeschäften und im Interbanken-Zahlungsverkehr geschaffen. Ermöglicht wird so auch die Ausführung von Smart Contracts, also programmierbaren, vom Eintritt vorgegebener Bedingungen abhängige Zahlungen. Ziel sind geringere Abwicklungskosten, -zeiten und Ausfallrisiken. Das Eurosystem hat entsprechende Lösungen schon im Jahr 2024 getestet, auch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) arbeitet in diese Richtung. Mit ihrer Einführung bliebe das Eurosystem auch gegenüber entsprechenden Entwicklungen im asiatischen Raum wettbewerbsfähig.

2.4 Die industrielle Perspektive auf den Digitalen Euro

Die industriellen Anforderungen an einen Digitalen Euro sind mit denen für Interbankgeschäfte eng verwandt. Auch hier geht es darum, den Zahlungsverkehr schneller, effizienter und sicherer zu machen – zwischen gegebenenfalls weltweit verstreuten Konzernen, im Geschäft mit Dritten und, mit digitalen Geschäftsmodellen verbunden, auch zwischen

Maschinen. Aus Perspektive insbesondere hochgradig digital-affiner und international ausgerichteter Industrieunternehmen geht es dabei vorrangig um folgende Aspekte:

- Die Industriervariante des Digitalen Euro muss Finanztransaktionen unterschiedlichster Größenordnung abwickeln können – von Micropayments bis hin zu sehr hohen Beträgen und just in time.
- Auch brauchen Unternehmen die Option, Zahlungen von vorgegebenen Bedingungen abhängig automatisiert auszulösen. Begriffe dazu sind Smart Contracts und der programmierbare Euro.
- Solche Zahlungen müssen in der Buchführung der Unternehmen ordnungsgemäß erfasst und zugeordnet werden. Hierfür muss ein von außen nicht einsehbares manipulationssicheres digitales Konten- oder Hauptbuch (Fachbegriff: Unified Ledger) verfügbar sein, das alle für einen bestimmten Anwendungszweck relevanten Beteiligten, Zahlungsmittel, Wertpapiere, Waren und Transaktionen registriert und verzeichnet.
- Zahlungen für grenzüberschreitende Industriegeschäfte werden bislang in der Regel über Korrespondenzbanken abgewickelt. Eine Zahlung läuft über teilweise sehr lange Transaktionsketten von Bank zu Bank bis zum endgültigen Empfänger. Das ist teuer, langwierig und aufgrund der unsicheren Weltlage immer weniger verlässlich. Krisenregionen sind so gegebenenfalls nicht mehr erreichbar, kleinteilige Geschäfte, wie sie in der digitalen Welt gang und gäbe sind, nicht darstellbar. Zudem ziehen sich immer mehr Korrespondenzbanken aus dem internationalen Zahlungsverkehr zurück, auch weil der Aufwand zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung deutlich zugenommen hat. Der Digitale Euro muss also in alle Weltregionen hinein sichere, betrugsfeste, günstige und schnelle Zahlungswege ermöglichen und so die globale Verankerung europäischer Unternehmen resilienter ausgestalten. Naturgemäß gehört dazu auch die Möglichkeit zum Umtausch in andere Währungen.

Wichtig ist es, dass der B2B-Euro europaweit bargeldgleich abgesichert wird und dass für ihn kein fragmentierter Markt entsteht, sondern ein europaweit einheitliches und international anschlussfähiges System.

Mit der Konzeption eines solchen Digitalen Euro für Industriebedürfnisse setzen sich EZB und Bundesbank bereits auseinander. Gleiches gilt für die Bankenseite, die dafür auf einen von Geschäftsbanken herausgegebenen digitalen Euro setzt, vor allem da sie befürchtet, dass eine Zentralbanklösung zu hohem Einlagenabfluss führt, und damit ähnlichen Risiken wie der digitale Retail-Euro birgt.

3 Entwicklung zum Digitalen Euro in der EU

Der Ball liegt bei EZB und Bundesbank

3.1 Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat im Juni 2023 einen Verordnungsentwurf zum Digitalen Euro angefertigt. Verfolgt wird das Gesetzgebungsverfahren, da die Einführung einer digitalen Variante des Euro gesetzlich legitimiert werden muss. Begleitend dazu wurde ein Verordnungsvorschlag veröffentlicht, der die Bargeldversorgung weiter sichern soll.

Der Kommissionsentwurf zum Digitalen Euro sieht folgende Punkte vor:

- Der Digitale Euro wird universelles gesetzliches Zahlungsmittel im gesamten Euroraum.
- Grundlegende Dienste zum Digitalen Euro werden für Verbraucher kostenlos nutzbar.
- Privaten Anbietern von Zahlungsdiensten werden wirtschaftliche Anreize geboten, den Digitalen Euro zu vertreiben und überhöhte Gebühren für Händler zu vermeiden.
- Für Händler wird grundsätzlich eine gesetzliche Annahmepflicht etabliert.
- Der Digitale Euro bietet ein hohes Maß an Privatsphäre und Datenschutz für die Nutzer und minimiert das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
- Der Digitale Euro ermöglicht digitale Offline-Zahlungen in Euro, um anonyme Zahlungen mit dem Bargeld vergleichbaren Datenschutzniveau zu bieten.

Der Verordnungsentwurf ist grundsätzlich auch für einen Einsatz des Digitalen Euro jenseits des Endkundengeschäfts offen. Als Anwendungsfälle benennt er Zahlungen von Person zu Person, von Person zu Unternehmen und andersherum, von Person zu Regierung, von Unternehmen zu Unternehmen, aber auch von Maschine zu Maschine. Separat gehandhabt werden soll die Auseinandersetzung mit künftigen Technologien für Zahlungen zwischen Finanzintermediären, Zahlungsdienstleistern und anderen Marktteilnehmern (also Großhandelszahlungen), für die es Abwicklungssysteme in Zentralbankgeld gibt.

Der Kommissionsentwurf liegt zur Beratung im Europäischen Parlament. Bisher gibt es dort noch keinen Zeitplan zur Behandlung; auch belastbare inhaltliche Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Verordnung stehen noch aus.

3.2 Anstehende Projektschritte bei EZB und Bundesbank

Die Fragen, die der Gesetzgeber stellt, verdeutlichen: Der Ball liegt derzeit bei der Europäischen Zentralbank und damit in Deutschland bei der Bundesbank. Um eine konsensfähige Lösung zu finden, müssen dort die Antworten auf die Fragen und Anforderungen erarbeitet werden, die Gesetzgeber und Wirtschaft zum Digitalen Euro aufwerfen. Im November 2025 soll der zweite Teil der Arbeiten von EZB und Bundesbank an der technischen Realisierung des Digitalen Euro starten. Dabei geht es um die Entwicklung und Umsetzung der Anwendungsfälle für den Digitalen Euro.

3.2.1 Nutzerpräferenzen

Die EZB setzt sich vertieft mit Nutzerpräferenzen zum Digitalen Euro auseinander, die dann im weiteren Prozess berücksichtigt werden sollen. Besondere Zielgruppen dafür sind kleine Händler und besonders schutzbedürftige Verbraucher.

3.2.2 Innovationspartnerschaften

Die EZB geht mit wichtigen Interessengruppen – darunter Vertreter des Handels, Zahlungsdienstleister, Fintech-Unternehmen und Universitäten – Innovationspartnerschaften ein, innerhalb derer bedingte Zahlungen getestet werden, also Zahlungen, die automatisch durchgeführt werden, wenn bestimmte vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind (Smart Contracts). Auch andere innovative Anwendungsfälle für den Digitalen Euro sollen untersucht werden. Ein Ergebnisbericht hierzu wird voraussichtlich im Juli 2025 veröffentlicht. Aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass hier auch Industrieunternehmen eng eingebunden werden.

3.2.3 Haltelimits für den Digitalen Euro

Die EZB entwickelt gemeinsam mit Fachleuten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems und den nationalen zuständigen Behörden eine Methodik, um Obergrenzen für das Halten des Digitalen Euro (Haltelimits) festzulegen. Dabei sollen das Nutzungserlebnis und die möglichen Folgen für Geldpolitik und Finanzstabilität gegeneinander abgewogen werden. Ziel ist ein Vorschlag für eine Kalibrierungsmethodik für das Haltelimit. Marktteilnehmer sind über eine eigene Konsultation eingebunden. Ein erster Test der vorgeschlagenen Methode soll im Jahresverlauf 2025 durchgeführt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft müssen an der Stelle neben größeren Handelsunternehmen insbesondere Banken und Sparkassen engstens eingebunden werden.

Der EZB-Rat wird erst nach Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften über die mögliche Ausgabe eines Digitalen Euro entscheiden. Frühestens soll das im vierten Quartal 2025 erfolgen.

3.2.4 DLT-basierte Transaktionen in Zentralbankgeld

Am 20. Februar 2025 gab das Eurosystem mit einer Pressemeldung bekannt, dass es seine Initiative zur Abwicklung DLT-basierter Transaktionen (siehe oben, 2.3) in Zentralbankgeld ausweitet. Verfolgt wird ein zweigleisiger Ansatz:

- Sobald wie möglich wird eine sichere und effiziente Lösung zur Abwicklung des Transfers tokenisierter Wertgegenstände in Zentralbankgeld entwickelt und implementiert. Ein konkreter Zeitplan wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.
- Darüber hinaus wird eine langfristige Lösung für die Abwicklung DLT-basierter Transaktionen in Zentralbankgeld geprüft, die ggfs. in Richtung größerer Integration geht. Dazu gehören dann auch internationale Geschäfte, wie z. B. die Abwicklung von Devisentransaktionen. Die zeitliche Perspektive dafür ist noch nicht geklärt.

Für diese Schritte soll aktiv mit öffentlichen und privaten Interessenträgern zusammengearbeitet werden. Ziel ist ein integrierter europäischer Markt für digitale Vermögenswerte.

3.3 Austausch der Bundesbank mit der Praxis

Ebenso wie zu den in Kapitel 2 aufgeführten Anliegen der Wirtschaft sucht die Bundesbank auch zu den anstehenden nächsten Schritten intensiven Austausch mit der Praxis. Das gilt sowohl für Wirtschaftsverbände als auch für an spezifischen Anwendungsszenarien besonders interessierte Unternehmen.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Benedikt Röchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252
benedikt.roechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw August 2025